

§ 42 VPB-V 2017 Kenntnis über Rechtsvorschriften

VPB-V 2017 - Verantwortliche Personen im Bergbau 2017

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Es ist nachzuweisen, dass die namhaft gemachten Personen über eine hinreichende Kenntnis der im § 174 Abs. 1 MinroG angeführten Rechtsvorschriften verfügen, soweit diese Kenntnisse für die Ausübung der Tätigkeiten in Betracht kommen. Hiefür gelten die §§ 32 bis 36 sinngemäß.

In Kraft seit 05.04.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at